Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10385**

18. Wahlperiode 21.11.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Inge Höger, Ulla Jelpke, Jan Korte, Niema Movassat, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) und Einrichtung von Zentralstellen

Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie (EU) 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität beschlossen. Die Richtlinie muss bis zum 25. Mai 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Bis dahin müssen die EU-Mitgliedstaaten eine Zentralstelle einrichten, die für die Verarbeitung der Fluggastdaten zuständig ist. Einzelne Mitgliedstaaten können eine gemeinsame Behörde als ihre PNR-Zentralstelle einrichten oder benennen. Sie übermitteln Ergebnisse der Verarbeitung von PNR-Daten an die zuständigen nationalen Strafverfolgungsbehörden oder geben diese an andere PNR-Zentralstellen weiter. Nach Artikel 2 der PNR-Richtlinie können die EU-Mitgliedstaaten diese „freiwillig" auf Flüge innerhalb der EU anwenden (Ratsdokument 7829/16). Die Erhebung von PNR-Daten soll außerdem auf Unternehmen ausgeweitet werden, die keine Fluggesellschaften sind, darunter Reisebüros oder Reiseveranstalter oder andere Dienstleister, die Flugbuchungen erbringen.

Zur Gewährleistung einer kompatiblen nationalen Umsetzung der PNR-Richtlinie in den Mitgliedstaaten sowie zur Erhöhung der „nationale[n] Aufdeckungsfähigkeiten" dieser PNR-Zentralstellen hat die Europäische Union mehrere Maßnahmen beschlossen (Ratsdokument 9368/1/16). Eine informelle Arbeitsgruppe zu „operativen PNR-Verfahren" soll weitere Initiativen und Maßnahmen erarbeiten.

Auch die Bundesregierung arbeitet derzeit an einem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen in nationales Recht. Dabei soll auch die Frage geklärt werden, auf welche Weise die beim Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelte PNR-Zentralstelle „verdächtige und ungewöhnliche Reisemuster" aufspürt und diese mit den anderen Zentralstellen (auch in Drittstaaten) austauscht. Entsprechende Kriterien für solche „Reisemuster" werden derzeit von Europol erarbeitet. Das bereits zitierte Ratsdokument spricht hierzu von einer „Schichtung von Reisedaten mit anderen Erkenntnisquellen". Aus Sicht der Fragesteller handelt es sich dabei um ein Profiling der Reisenden. Zu den Kriterien dieses Profilings will die Bundesregierung keine Stellung nehmen. Das Bundesministerium des Innern verweist lediglich darauf, dass diese „Gegenstand laufender Überlegungen" seien (Bundestagsdrucksache 18/10113).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann will die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen in nationales Recht vorlegen?
   a) Welche Beratungen oder Anhörungen hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie durchgeführt, und welche Sachverständigen aus Behörden, Firmen oder Organisationen waren hierzu eingeladen?
   b) Welche Beratungen oder Anhörungen sind zukünftig geplant, und wer soll hierzu angehört werden?
   c) Welche bei der deutschen Umsetzung auftretenden Herausforderungen erfordern aus Sicht der Bundesregierung eine Abstimmung unter den Mitgliedstaaten, und welche Mitteilung hat sie hierzu an die Mitgliedstaaten oder den Rat gerichtet?
2. Inwiefern will die Bundesregierung von Artikel 2 der PNR-Richtlinie Gebrauch machen und diese Richtlinie „freiwillig" auf Flüge innerhalb der EU anwenden (Ratsdokument 7829/16)?
3. Welche weiteren EU-Mitgliedstaaten wollen nach Kenntnis der Bundesregierung von dieser in Artikel 2 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen?
4. Auf welche Weise will die Bundesregierung, wie im Ratsdokument 7829/16 niedergelegt, die Erhebung von PNR-Daten auf Unternehmen ausweiten, die keine Fluggesellschaften sind, wie etwa Reisebüros oder Reiseveranstalter, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen – einschließlich Flugbuchungen – erbringen, für die sie PNR-Daten erheben und verarbeiten?
5. Welche EU-Mitgliedstaaten betreiben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ein PNR-Datenaustauschsystem bzw. bereiten dieses vor?
   a) Welche EU-Mitgliedstaaten haben bereits PNR-Zentralstellen eingerichtet?
   b) Welche EU-Mitgliedstaaten wollen eine gemeinsame Behörde als ihre PNR-Zentralstelle einrichten oder benennen?
6. In welcher Abteilung beim BKA wird die PNR-Zentralstelle angesiedelt, und über welche Netzwerke wird diese an die übrigen nationalen Zentralstellen angeschlossen?
7. Welche von der EU initiierten Maßnahmen zur kompatiblen nationalen Umsetzung der PNR-Richtlinie in den Mitgliedstaaten sowie zur Erhöhung der „nationale[n] Aufdeckungsfähigkeiten" dieser PNR-Zentralstellen sind der Bundesregierung bekannt, und welche ähnlichen, nationalen Maßnahmen werden von der Bundesregierung durchgeführt?
   a) Wer führt diese Maßnahmen an, und wer nimmt des Weiteren daran teil?
   b) Wann sollen die Ergebnisse der Maßnahmen vorliegen?

8. Wer gehört nach Kenntnis der Bundesregierung der informellen Arbeitsgruppe zu „operativen PNR-Verfahren“ an (bitte auch die teilnehmenden PNR-Zentralstellen einzelner Mitgliedstaaten benennen), und wer führt diese an?

   a) Welchen PNR-Zentralstellen hat die informelle Gruppe bereits „operative und technische Hilfe“ geleistet, und worin bestand diese Hilfe?

   b) Welche Erfahrungen oder technischen Aspekte hat das BKA bereits in der informellen Gruppe vorgetragen?

   c) Welche Arbeiten werden in der informellen Arbeitsgruppe von Europol übernommen?

   d) Inwiefern soll die informelle Arbeitsgruppe auch Studien durchführen oder Berichte erstellen, und wie werden diese vorgelegt und beraten?

9. Auf welche Weise könnten die Europol-Datenbanken aus Sicht der Bundesregierung zur Überprüfung oder zum Abgleich von PNR-Daten dienen, um dadurch Verbindungen, Verdächtige oder Ermittlungsrichtungen zu gewinnen, und welche legislativen Änderungen wären hierfür erforderlich?

10. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern nach der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) auch Europol auf dort gespeicherte Daten zugreifen und diese verarbeiten sollte?

11. Inwiefern und nach welcher Maßgabe sollten aus Sicht der Bundesregierung auch europäische Geheimdienste auf die Daten im ETIAS sowie im geplanten Ein-/Ausreisesystem (EES) zugreifen dürfen?

12. Wie stellt das Bundesinnenministerium wie vorgeschrieben sicher, dass die abermals verlängerten Kontrollen an den Binnengrenzen an der deutsch-österreichischen Landgrenze nur dort durchgeführt werden, wo dies für erforderlich und verhältnismäßig erachtet wird sowie nur als letztes Mittel eingesetzt wird (Kommissionsdokument COM(2016) 711 final vom 25. Oktober 2016)?

    a) Welche „alternativen Maßnahmen“ wurden geprüft, und aus welchem Grund entfalten diese nicht „dieselbe Wirkung“?

    b) In welcher Frequenz werden die nunmehr verlängerten Kontrollen an den Binnengrenzen auf ihre Notwendigkeit, Häufigkeit sowie räumliche und zeitliche Ausdehnung überprüft, um diese „an das Bedrohungsniveau an[zu]passen“, und welche Abteilung der Bundespolizei bzw. des Bundesinnenministeriums nimmt diese Prüfungen vor?

    c) Auf welche Weise werden die Kontrollen an den Binnengrenzen wie von der Kommission im Prozess der „Rückkehr zu Schengen“ gefordert, schrittweise aufgehoben?

13. Mit welchen Drittstaaten oder internationalen Organisationen sollen die PNR-Zentralstellen nach Kenntnis der Bundesregierung nach derzeitigem Stand Informationen austauschen?

14. Auf welche Weise könnten die PNR-Zentralstellen eine „Schichtung von Reisedaten mit anderen Erkenntnisquellen“ vornehmen?

15. Sofern die Überlegungen zur Frage, wie die beim BKA angesiedelte PNR-Zentralstelle „verdächtige und ungewöhnliche Reisemuster“ (etwa durch eine „Schichtung von Reisedaten mit anderen Erkenntnisquellen“) aufspürt, weiterhin „Gegenstand laufender Überlegungen“ sind, wann sollen diese Überlegungen abgeschlossen sein?

16. Welche Verfahren oder Systeme zum Abgleich „verdächtige[r] und ungewöhnliche[r] Reisemuster“ oder zur „Schichtung von Reisedaten mit anderen Erkenntnisquellen“ hat die Bundesregierung für ihre Überlegungen bislang geprüft oder gesichtet, und welche weiteren Prüfungen oder Marktsichtungen sind hierzu geplant?

17. Wann sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Durchführungsentscheidungen zu Datenformaten und Übertragungsprotokollen im Rahmen der Umsetzung der PNR-Richtlinie veröffentlicht und festgelegt werden?

    a) Welche Datenformate werden von den Fluggesellschaften für ihre Datenübermittlungen an PNR-Zentralstellen derzeit unterstützt (sofern dies nicht für die gesamte Europäische Union bekannt ist, bitte für Deutschland mitteilen)?

    b) Welche Projekte oder technischen Verfahren sind der Bundesregierung bekannt, um die PNR-Zentralstellen untereinander „interoperabel“ zu gestalten (bitte auch entsprechende Vorschläge benennen)?

18. Wann soll das von Ungarn geführte EU-Projekt zum grenzüberschreitenden Austausch von PNR-Daten zwischen PNR-Zentralstellen „Pilot Programme for Data Exchange of the Passenger Information Units“ (PNRDEP), an dem auch Bulgarien, Litauen, Portugal, Rumänien, Spanien und Europol teilnehmen, abgeschlossen werden, und sofern dieses bereits abgeschlossen ist, welche Ergebnisse sind dazu bekannt (Bundestagsdrucksache 18/8323)?

19. An welchen bereits bestehenden Projekten oder Verfahren sollen sich die PNR-Zentralstellen im Bereich der Interoperabilität orientieren (etwa UMF3, Ma3tch, ADEP, siehe Bundestagsdrucksache 18/9762)?

    a) Wann soll das EU-geförderte Projekt (UMF3) zur Entwicklung von Standards zur grenzüberschreitenden Kommunikation von Sicherheitsbehörden beendet sein, und wann soll die schrittweise Implementierung in bestehende Systeme beginnen?

    b) Welche Systeme sind bereits „UMF-kompatibel“, und in welchen „Teilbereichen“ wird der Standard bereits eingesetzt?

20. Auf welche Weise wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Einrichtung und Vernetzung der PNR-Zentralstellen auch in der Expertengruppe „Informationssysteme und Interoperabilität“ („High Level Expert Group“) behandelt, die ein strategisches Gesamtbild der künftigen Informationsarchitektur der EU im Bereich Grenzen und Sicherheit erarbeiten soll (Mitteilung der Kommission vom 6. April 2016)?

    a) Welche Subgroups der „High Level Expert Group“ sind der Bundesregierung bekannt?

    b) Wann sollen die Subgroups bzw. die Kommission als deren weisungsbefugte Behörde ihre ersten Zwischenberichte oder Empfehlungen vorlegen?

21. Auf welche Weise wird die Einrichtung und Vernetzung der PNR-Zentralstellen auch in der Ratsarbeitsgruppe „Zusammenarbeit im Zollwesen“ behandelt, und welche Pläne existieren zur Einbindung der Zollbehörden in die PNR-Zentralstellen?

22. Auf welche Weise wird die Einrichtung und Vernetzung der PNR-Zentralstellen auch in der Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX) behandelt?

23. Auf welche Weise werden beim Bundesinnenministerium schon jetzt sogenannte Advanced Passenger Informations (API-Daten) für das Grenzmanagement verarbeitet, und für Reisende aus welchen Staaten ist eine solche Verarbeitung zwingend vorgeschrieben?

    a) Welche rechtlichen und technischen Maßnahmen werden derzeit unternommen, um API-Daten zukünftig systematisch mit dem Schengener Informationssystem (SIS II) und der von Interpol geführten SLTD-Datenbank abzugleichen?

    b) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern hierzu die derzeit geltende API-Richtlinie überarbeitet werden soll?

    c) Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die EU-Mitgliedstaaten API-Daten für alle ankommenden und abgehenden Flüge verarbeiten sollen?

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333